

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

## ZURÜCKGEZOGEN AM 07.05.2020

Aufgrund der abgelehnten Dringlichkeit am 06.05.2020 durch den Kantonsrat und Rückmeldungen/Einschätzungen im Zusammenhang mit der Behandlung der Dringlichkeit, sah ich leider keine Chance auf Erfolg im Parlament. Ebenso käme es schlicht und einfach auch zu spät, wenn das Parlament dann möglicherweise erst im November oder Dezember 2020 darüber befinden würde. Somit wird in der Verwaltung und im Regierungsrat kein unnötiger Aufwand ausgelöst und das Parlament ebenso entlastet, was mir ebenso wichtig erscheint.

**Dringlicher Auftrag Christian Scheuermeyer, Deitingen (FDP.Die Liberalen):  
„Bildung eines Corona-Hilfsfonds Kanton Solothurn“**

Vorstosstext

**Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen und die administrativen Voraussetzungen zu schaffen, dass ein „Corona-Hilfsfonds Kanton Solothurn“ gebildet und anschliessend mit 85.24 Mio aus dem Eigenkapital alimentiert werden kann.**

Begründung

Wenn der Kanton Solothurn aufgrund der Corona-Krise wirklich niemanden durch die Maschen fallen lassen will, wie dies seitens Regierung gesagt wurde, werden verschiedenste Hilfsmassnahmen umgesetzt und finanziert werden müssen.

Folgendes ist vom Regierungsrat schon beschlossen oder angeordnet worden:

- 3 Mio Überbrückungsfonds für Selbstständigerwerbende
- Soforthilfe über zusätzliche 0.5 Mio für die Kitas (erste 0.5 Mio wurden schon separat über den Bettagsfranken und Erbschaftsgelder finanziert)
- Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende über max. 3.48 Mio
- Miet- und Pachtzinsen erlassen bei kantonseigenen Liegenschaften über maximal zwei Monate à je 170000.00 CHF.
- ausserordentlicher Aufwand für externen Parlamentsbetrieb des Kantonsrats
- Überzeit in der Verwaltung für die Bewältigung der Arbeiten rund um die Corona-Krise

Weitere mögliche Hilfsmassnahmen (z.B. „Fixkosten“) sind in Prüfung und Diskussion.

Der Kanton Solothurn soll und kann in dieser ausserordentlichen Krisensituation aufgrund des sehr guten Rechnungsabschlusses 2019 unkompliziert und schnell einen „Corona-Hilfsfonds Kanton Solothurn“ im Umfang von 85.24 Mio (Überschuss welcher Budget übersteigt) bilden, aus welchem dann alle kantonalen Hilfsmassnahmen zur Abfederung der Corona-Krise finanziert werden könnten. Der Kantonsrat muss alle Mittelverwendungen aus diesem Hilfsfonds aufgrund ei-

nes beantragten Regierungsratsbeschlusses beschliessen, auch wenn dies erst nachträglich möglich sein sollte.

Im Vergleich mit zwei Nachbarkantonen liegt der genannte Betrag in einem angemessenen Rahmen, welcher abschliessend nicht vollumfänglich ausgenutzt werden müsste. Der Kanton Basel-Stadt hat z.B. ein Hilfspaket über 190 Mio verabschiedet und der Kanton Aargau hat einen Betrag von 300 Mio gesprochen.

Die Abwicklung aller Massnahmen via den Corona-Hilfsfonds wäre einfacher und weniger bürokratisch. Die ausbezahlten Mittel und die internen Aufwendungen würden nur dem Corona-Hilfsfonds zur Verbuchung beantragt und somit weder den Voranschlag 2020 noch die Globalbudgets tangieren. Der Kantonsrat wird so wie der Ablauf aktuell ist, mit Zusatz- und/oder Nachtragskrediten konfrontiert werden, welche die betroffenen Budgets stark und negativ beeinflussen. Eine Vergleichbarkeit der effektiven Zahlen in Zukunft würde ebenfalls erschwert wenn keine Fondslösung umgesetzt wird.

Der „Corona-Hilfsfonds Kanton Solothurn“ wäre somit ein transparentes Sammelgefäss für alle Kosten, welche mit der Bewältigung dieser einmaligen Krise zusammenhängen. Das sind direkte Kosten von Geldern, Soforthilfen, Unterstützungsmassnahmen und Leistungen welche nebst den ordentlichen Instrumenten ausbezahlt werden. Es wären aber auch interne und externe Kosten welche mit der Umsetzung der Hilfeleistungen zusammenhängen. Also z.B. temporäre personelle Aufstockungen in den Departementen, angeordnete Überzeit, externe Berater und Dienstleistungen, interne Stunden für die Überprüfung der Anspruchsberechtigung von Geldern, etc.

Folgende zwei Hauptargumente sprechen somit für die Bildung des „Corona-Hilfsfonds Kanton Solothurn“:

- die volle Transparenz aller Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise für den Kanton Solothurn, in einem speziellen Sammelgefäss verbucht
- die Entlastung der laufenden Rechnung 2020 und weiterer, welche indirekt noch genug stark belastet werden (sinkende Steuereinnahmen sowie höhere Sozial- und Gesundheitskosten)

Das Coronahilfsfondskapital im Umfang von 85.24 Mio wird aus dem bestehenden Eigenkapital nach Rechnungsabschluss 2019 alimentiert. Dies müsste nach der Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019 in der Juni-Session 2020 des Kantonsrates erfolgen. Alle vorgängig beschlossenen Kredite und Nachtragskredite müssten somit nachträglich dem Hilfsfonds beantragt und belastet werden.

Sollte nach Abschluss der Corona-Krise und der Abwicklung aller Kosten und Aufwendungen noch Kapital im „Corona-Hilfsfonds Kanton Solothurn“ verbleiben, muss dieses in das ordentliche Eigenkapital des Kantons rücküberführt werden.

Eine ausserordentliche Notlage verlangt nach aussergewöhnlichen Massnahmen und bietet die Chance neu zu Denken.

*Unterschrift:*

1. ....